

Anfrage

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 01.03.2002

Ltg.-938/A-4/163-2002

-Ausschuss

der Abgeordneten Waldhäusl und Hrubesch

an Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll

gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **B 304 Ausbau - Baulosgröße**

Beim Ausbau der Relation Weinviertel – St. Pölten mit der Bezeichnung B 304 (Stockerauer Straße) beinhaltete die Ausschreibung offenbar einen Umfang der neben dem Bau des Straßenabschnittes auch 6 Brücken umfaßt. Bauvolumen dieser Größenordnung schränken den Kreis der Anbieter sehr stark ein.

Die Gefertigten stellen daher an Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll folgende

Anfrage:

- 1) Welchen internen Richtlinien bezüglich des Umfanges müssen Ausschreibungen von Baulosen im Bundesland Niederösterreich entsprechen?
- 2) Gibt es Erläße oder Richtlinien seitens der Bundesministerien, welche die Baulosgrößen betreffen, bzw. eine Trennung in Straßenbau- von Brückenbauvorhaben vorsehen? Wenn ja, welche und welchen Inhalts?
- 3) Welche Maßnahmen treffen Sie derzeit um möglichst vielen Klein- und Mittelbetrieben eine Anbotlegung für Aufträge aus Ihrem Ressort zu ermöglichen? Welche planen Sie darüber hinaus für die Zukunft?
- 4) Werden Sie veranlassen, daß es zu einer Überprüfung der Ausschreibung von noch nicht realisierten Teilprojekten im Rahmen des Ausbaues der B304 kommt? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, weshalb nicht?